

Protokoll der außerordentlichen Generalversammlung der Gallus Immobilien eG 01.06.2016 in München

Auf Einladung des Aufsichtsratsvorsitzenden an die Gründungsmitglieder der Gallus Immobilien eG (Teilnehmer siehe anliegende Anwesenheitsliste) haben sich heute, am 01. Juni 2016 in München, die in der beigefügten Anwesenheitsliste aufgezeichneten Mitglieder der Gallus Immobilien eG zu einer außerordentlichen Generalversammlung zusammengefunden.

Die Versammlung wurde vom Vorsitzenden des Aufsichtsrates, Herrn Patrick Jago, um 11:00 Uhr eröffnet. Er erklärte, dass er die außerordentliche Generalversammlung leitet und Herr Olaf Haubold das Protokoll führt.

Da alle eingeladenen Mitglieder vollzählig vertreten sind, bittet Herr Jago zu beschließen, dass die außerordentliche Generalversammlung beschlussfähig ist und auf frist- und formgemäße Einladung verzichtet wird. Der Beschluss wird einstimmig gefasst, somit ist die außerordentliche Generalversammlung am 01.06.2016 beschlussfähig.

Einziger Tagesordnungspunkt ist die Beseitigung der Eintragungshindernisse gemäß Schreiben des Amtsgerichtes München vom 25.05.2016, das den Mitgliedern vorliegt.

Ergebnisse der Beratungen und Beschlüsse:

Gem. Punkt 1. des o.g. Schreibens ist das vorliegende Protokoll der Sitzung des Aufsichtsrates vom 31.03.2016 vorzulegen, der Vorstand wird gebeten das Protokoll an das AG zu übersenden, oder übersenden zu lassen.

Herr Jago erläuterte weiter die notwendigen Satzungsänderungen nach Punkten 2. – 4. des o.g. Schreibens und ruft folgenden Beschluss zur Satzungsänderung auf:

1. Der § 16 der Satzung wird im Absatz (2) wie folgt neu gefasst:
„Aus der Mitgliedschaft ergibt sich die Verpflichtung zur Aufbringung der von der Genossenschaft zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigten Eigenmittel beizutragen durch Übernahme von Geschäftsanteilen nach Maßgabe des § 17 und fristgemäße Zahlungen hierauf und der Teilnahme am Verlust.“
2. Die Überschrift im Absatz V der Satzung wird ergänzt. Die neue Überschrift soll lauten:
„V. Geschäftsanteil, Geschäftsguthaben, Mindestkapital, Rücklagen, Nachschussausschluss“
3. Im § 17 der Satzung wurde der Absatz (3) wie folgt neu gefasst:
„Der Pflichtanteil, der die Mitgliedschaft begründet, mögliche weitere Pflichtanteile und weitere freiwillig übernommene Geschäftsanteile sind sofort mit dem Beschluss über die Beteiligung fällig und einzuzahlen.“
4. Im § 17 der Satzung werden nach dem bisherigen Absatz (5) die neuen Absätze:
(6):
„Es ist eine gesetzliche Rücklage zu bilden. Sie ist ausschließlich zur Deckung eines aus der Bilanz sich ergebenden Verlustes bestimmt.“
(7):
„Der gesetzlichen Rücklage sind mindestens 10 % des Jahresüberschusses abzüglich eines Verlustvortrages zuzuweisen, bis die gesetzliche Rücklage 50 % des

Gesamtbetrages der in der Jahresbilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten erreicht hat. Die gesetzliche Rücklage ist bei der Aufstellung der Bilanz zu bilden."

(8):

„Des Weiteren können eine besondere Stabilitätsrücklage und eine Auseinandersetzungs-
rücklage gebildet werden. Näheres beschließt die Generalversammlung.“
eingefügt.

Dadurch werden die folgenden Absätze neu nummeriert. Die bisherigen Absätze (6) bis
(8) werden die Absätze (9) bis (11).

5. Die folgende Nummerierung wurde berichtigt:

Der Absatz „IX Bekanntmachung“ wird unter „VII Bekanntmachung“ neu nummeriert.

Herr Jago ruft zum Beschluss auf: „Die außerordentliche Generalversammlung beschließt die
in den Punkten 1. bis 5. dargestellten Satzungsänderungen in der Gründungssatzung“.
Der Beschluss erfolgte einstimmig. Alle Gründungsmitglieder unterschreiben sodann die neu
beschlossene Gründungssatzung, die zusammen mit diesem Protokoll ebenfalls übersendet
werden soll.

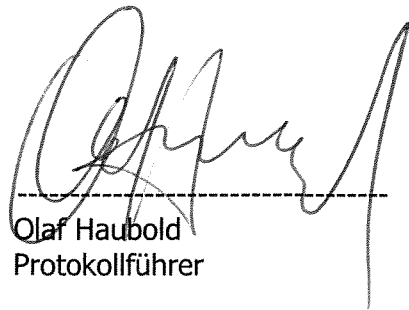
Auf Rückfrage wurden keine Wortmeldungen festgestellt. Deshalb wird die Versammlung
durch Herrn Jago um 13:00 Uhr geschlossen.



Patrick Jago
Aufsichtsratsvorsitzender



Michael Bauer
Vorstandsvorsitzender



Olaf Haubold
Protokollführer

Landsberg am Lech, den 19.07.2016

Hiermit beglaubige ich die Übereinstimmung, der in dieser Datei enthaltenen Bilddaten (Abschrift) mit dem mir vorliegenden Papierdokument (Urschrift).

Martin Regensburger
Notar